

Hygieneplan der Robert-Koch-Schule

Bonn, 10.08.2020

Bitte beachten! Bei den geringsten Krankheitsanzeichen ist die Schule zu informieren und die Kinder nicht in die Schule zu schicken.

Tel: 0228.777611

(Name des Kindes/ Klasse/ Lehrkraft)

INHALT

1. Allgemeine Bemerkungen
2. Persönliche Hygiene
3. Raumhygiene und Rückverfolgbarkeit
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Hygiene beim Frühstück und Mittagessen in der OGS
6. Infektionsschutz in den Pausen
7. Hygiene und Infektionsschutz beim Sportunterricht
8. Wegeführung/ Raumgestaltung
9. Schutz bei Vorerkrankungen
10. Testungen auf Covid-19 für das Schulpersonal und Personaleinsatz
11. Zuständigkeiten und Vorgehen bei auftretenden Corona-Fällen
12. Distanzunterricht bei Quarantänemaßnahmen
13. Umgang mit Rückkehrenden aus Risikogebieten
14. Konferenzen und Versammlungen
15. Meldepflicht
16. Erste Hilfe
17. Festlegung von Überwachungsmaßnahmen

1. Allgemeine Bemerkungen

Gemäß § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz besteht die Pflicht, in Schulen die Einhaltung der Infektionshygiene in einem Hygieneplan festzulegen.

Welchen Zweck erfüllt der Hygieneplan?

Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken auf Grundlage einer Risikoeinschätzung in unserer Schule zu minimieren.

- ✓ Der Hygieneplan wird hinsichtlich seiner Aktualität regelmäßig überprüft und ggf. verändert oder ergänzt werden und auf organisatorische und baulich-funktionelle Gegebenheiten der Robert-Koch-Schule abgestimmt.
- ✓ Für das gesamte Schulpersonal ist der Hygieneplan jeder Zeit im Kollegiumszimmer im Ordner „HYGIENE“ und im Notfallordner zugänglich und einsehbar.
- ✓ Alle am Schulleben Beteiligten werden über die festgelegten Hygienemaßnahmen belehrt.
- ✓ Bei der Erstellung des Hygieneplans finden alle relevanten schulischen Räume Beachtung.

- ✓ Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schüler/innen und die Erziehungsberechtigten unterrichtet. Die Maßnahmen und Regeln werden in geeigneter Form im Schulgebäude visualisiert. Im Unterricht werden die Hygienemaßnahmen mit den Schülerinnen und Schülern eingehend besprochen und geübt.

• **Regelungen und Merkmale des Infektionsschutzes**

Die jeweils aktuelle Fassung der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist auf dessen Webseite allgemein zugänglich: <https://www.mags.nrw/>.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben und den Hausarzt telefonisch kontaktieren.

- **AHA-Regel beachten:**

Mindestens 1,50 Meter Abstand halten

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor und nach der Benutzung von allgemeinem Arbeitsmaterial (Bücher, Tablet, Spielzeug), vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, vor und nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch:

Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

Die Klassen sind mit Seifenspendern ausgestattet und werden sukzessive mit kontaktlosen Seifenspendern durch die Schule ausgestattet.

Durch die Stadt Bonn werden Desinfektionsmittel für jede Lerngruppe für die Lehrkräfte zur Verfügung gestellt.

Papier und Seife in den herkömmlichen Seifenspendern wird durch die Reinigungskräfte aufgefüllt. Fehlendes Material ist dem Hausmeister oder der Schulleitung zu melden.

- **oder Händedesinfektion (Desinfektionsmittel ist vom Schulträger für das Schulpersonal zur Verfügung gestellt):** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches

Max-Planck-Str. 15 - 53177 Bonn - Tel: 0228-777611 - E-Mail: Schulleitung@robert-Koch-Schule-Bonn.de

Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de). Desinfektionsmittel wird in Relation zur vorhanden Schülerzahl von der Stadt Bonn zur Verfügung gestellt.

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Seifenspender möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz** (Regelungen gelten zunächst bis 31. August 2020)
 - Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1-4 sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
 - Abzunehmen sobald sie sich an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet. Solange der feste Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).
 - Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gilt für die Schüler/innen, das Personal, die Erziehungsberechtigten und alle Besucher der Schule ab dem Schuljahr 20/21.
 - Lehrkräfte, die Unterricht in den Jahrgängen der Primarstufe erteilen, können vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht absehen, wenn stattdessen der empfohlene Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird.
 - Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.
 - Masken aus Landesbeständen für jede Schule als Reserve für den Bedarfsfall.
 - Werden mitgebrachte Masken im Unterricht nicht getragen, werden sie in luftdichten Beuteln bzw. in einer Butterbrotdose aufbewahrt.
 - Masken für das Personal werden in der Verwaltung zur Verfügung gestellt.



- **Hiermit soll außerdem auf die Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz hingewiesen werden:**

Werden regelmäßig aktualisiert und in das Bildungsportal eingestellt. Bei Fragen sind Ansprechpartner der BAD GmbH abrufbar unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Lehrkraft-sein/Arbeits-und-Gesundheitsschutz/Ueberbetrieblicher-Dienst/Bad-Zentren.pdf>

Folgende Hinweise des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind im Zusammenhang mit dem Tragen von Masken zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 Metern zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potenziell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20- 30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden
- Eine gemeinsame Benutzung von Bedarfsgegenständen, wie Stifte, Trinkgefäße und Besteck durch mehrere Kinder ist nicht zulässig. Jedes Kind muss eine eigene beschriftete Trinkflasche mitbringen. Bei Bedarf kann diese mit Leitungswasser aufgefüllt werden.
- Im Schulgebäude werden Plakate zur Handhygiene und zu den Verhaltensregeln aufgehängt.

Die Eltern und Schülerinnen und Schüler werden mit diesem Hygieneplan über die Hinweise informiert. **Zudem thematisieren die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer**



und auch die Mitarbeitenden in der OGS die Maßnahmen zur persönlichen Hygiene und zum Umgang mit Masken im Unterricht.

- Eine gemeinsame Benutzung von Bedarfsgegenständen, wie Stifte, Trinkgefäße und Besteck durch mehrere Kinder ist nicht zulässig. Jedes Kind muss eine eigene beschriftete Trinkflasche mitbringen. Bei Bedarf kann diese mit Leitungswasser aufgefüllt werden.
- Im Schulgebäude werden Plakate zur Handhygiene und zu den Verhaltensregeln aufgehängt.
- Die Kinder werden sowohl im Vormittags- als auch im Nachmittagsbereich regelmäßig daran erinnert, ihre Hände regelmäßig zu waschen. Die Stadt Bonn stattet die Schule mit Seifenspendern und Papiertüchern aus.
- Das Spielmaterial in der Notbetreuung und in der OGS wird deutlich reduziert, damit die Reinigung erleichtert werden kann.
- In der pädagogischen Arbeit der OGS wird darauf geachtet, Spiele anzubieten, die mit Distanz gespielt werden können.
- Den Lerngruppen und Notbetreuungsgruppen wird festes Personal zugewiesen. Dieses Personal wird möglichst festen Kontakt zu festgelegten Lerngruppen innerhalb eines Jahrgangs haben. Damit soll eine Durchmischung bei Infektion verhindert werden.

3. RAUMHYGIENE und Rückverfolgbarkeit

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb.

Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** soll zwischen den einzelnen Kindern und dem Schulpersonal trotz einer Mund-Nasebedeckung eingehalten werden können.

(Alle Türen und Treppenhäuser), den Weg zu den Fenstern zum Belüften und den Zugang zu Toiletten und zu den Waschbecken.

Es wird eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene **Registrierung** vorgenommen, um eine mögliche Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

• Rückverfolgbarkeit

- Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, erfolgen konstante Gruppenzusammensetzungen, soweit nicht zwingende schulorganisatorische Gründe entgegenstehen.
- Unterricht findet jahrgangsbezogen in Klassen oder in festen Lerngruppen statt.



Max-Planck-Str. 15 - 53177 Bonn - Tel: 0228-777611 - E-Mail: Schulleitung@robert-Koch-Schule-Bonn.de

- **Feste Sitzordnung für alle Klassen, Kurse und Lerngruppen muss eingehalten und dokumentiert werden (Ausnahme: Ganztags- und Betreuungsangeboten).**
- Für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltung ist darüber hinaus die jeweilige **Anwesenheit zu dokumentieren**. Die entsprechenden Dokumente sind zur Rückverfolgbarkeit für **vier Wochen aufzubewahren**.
- Eine **jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich**.
Ausnahmen: bereits jahrgangsgemischt zusammengesetzte reguläre Klassen bzw. Lerngruppen (z.B. Religionsunterricht), Gruppen für Ganztags- und Betreuungsangebote sowie Schulsportgemeinschaften.
- In der **OGS** werden die Tische in den Räumen nummeriert. Die Kinder setzen sich an die Tische mit ihrer zugewiesenen Nummer. In den Betreuungsgruppen der OGS dürfen die Masken laut Vorgabe des Ministeriums abgenommen werden.
- Der herkunftssprachliche Unterricht (HSU) am Nachmittag findet **ab der 37. Kalenderwoche in Türkisch** statt. Nach Vorgabe der Schulaufsicht werden feste HSU/Türkisch-Gruppen gebildet.
- **Der HSU/Arabisch soll vorerst über das Distanzlernen angeboten werden.**
- Der **Hausmeister** sorgt dafür, dass Desinfektionsmittel in den Klassenräumen vorhanden ist, damit die Kontaktflächen vor und nach dem Unterricht desinfiziert werden können.

- **Lufthygiene**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

- **Reinigung**

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Max-Planck-Str. 15 - 53177 Bonn - Tel: 0228-777611 - E-Mail: Schulleitung@robert-Koch-Schule-Bonn.de

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Es sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden.

Es werden Reinigungsmaßnahmen festgelegt und die Reinigungsfirma über den Hausmeister beauftragt: Die Kontaktflächen sollen täglich von der Reinigungsfirma gründlich gesäubert werden. **Wichtig: Die Tische müssen nach Schulschluss frei geräumt sein!**

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Stuhllehnen, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

Die Räume werden mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet.

Der Hausmeister und die Schulleitung überzeugen sich durch regelmäßige Begehungen über die sachgerechte Erfüllung der Reinigungsmaßnahmen.

4. HVGIENE IM SANITÄRBEREICH

An der Robert-Koch-Schule wird jeder Lerngruppe eine eigene Toilette zugewiesen. In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind mit Mülltüten auszustatten. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler melden sich bei der betreffenden Kollegin, dem betreffenden Kollegen ab, wenn sie auf Toilette

Max-Planck-Str. 15 - 53177 Bonn - Tel: 0228-777611 - E-Mail: Schulleitung@robert-Koch-Schule-Bonn.de

müssen und sagen Bescheid, wenn sie wieder auf dem Schulhof sind. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen.

Folgende Regelung gilt es zu beachten:

- Jahrgang 1 und Jahrgang 2 nutzen die Toiletten des Flachbaus. Damit es auf den Toilettenanlagen nicht zu einer Durchmischung von Kindern aus verschiedenen Jahrgängen kommt, wird die **Hütchenregelung** eingeführt und mit den Kindern besprochen: Steht das Hütchen vor der Tür, ist die Toilette frei und kann betreten werden. Steht das Hütchen neben der Tür, ist die Toilette besetzt und mit dem Betreten muss gewartet werden, bis das Kind die Toilettenanlage verlässt.
- Nach Benutzung der Toilettenanlagen muss jedes Kind das Hütchen wieder vor die Tür schieben.
- Jahrgang 3 nutzt die Toilettenanlagen des Gebäudes H.
- Jahrgang 4 nutzt die Toilettenanlagen des Hochbaus.

Reinigung

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

Angestrebt ist die zweimalige Reinigung – zusätzlich einmal am Mittag!

- Der Hausmeister überzeugt sich täglich davon, dass das Toilettenpapier in den dafür vorgesehenen Regalen aufgefüllt ist.
- **Die Kinder werden dazu angehalten, die Toilettenräume in sauberem Zustand zu hinterlassen.** Die Pausenaufsichten sind mit der Kontrolle beauftragt.
- Der Hausmeister kontrolliert morgens vor Schulbetrieb die Bestände von Seife und Papierhandtüchern sowie mittags vor Beginn der OGS-Zeit.
- Die OGS-Fachkräfte stellen sicher, dass genug Seife und Papierhandtücher in ihren Räumen vorhanden ist.
- Auch in der OGS darf nur ein Kind auf die Toilette gehen. Nach dem Aufsuchen der Toilette werden die Hände gewaschen.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Bevor die Schülerinnen und Schüler auf Toilette gehen, waschen Sie sich im Klassenraum die Hände. Nach dem Toilettengang werden die Hände im Toilettenraum erneut gewaschen.

5. HYGINE BEIM FRÜHSTÜCK UND MITTAGESSEN IN DER OGS

Beim Umgang mit Lebensmitteln kann eine erhöhte Infektionsgefahr durch Krankheitserreger bestehen, die direkt oder indirekt auf den Menschen übertragen werden können. Die Schule verzichtet in der jetzigen Zeit auf das Schulobst und auch auf das Schulfrühstück.

Die Schülerinnen und Schüler bringen ihr eigenes Frühstück und ihre Getränke selbst mit zur Schule. Vor dem Essen und nach dem Essen waschen sich die Kinder entsprechend den Vorgaben die Hände.

An der Robert-Koch-Schule sollen außerdem die Hygieneempfehlungen für die Verpflegung in Schulmensen durch das OGS-Personal beachtet werden.

Die OGS-Fachkräfte sind durch die pädagogische Leitung der OGS über die geltende Fassung der Bestimmungen auf den Seiten des Schulministeriums zu informieren. Anpassungen werden nach entsprechenden Neuerungen vorgenommen. Die jeweils geltende Fassung ist zu finden unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulma il/Archiv-2020/200623/Empfehlungen-Schulverpflegung.pdf>

Die **OGS** stellt für die Kinder der Notbetreuung einzelne Fertigmalzeiten zur Verfügung. Vor der Zubereitung und der Ausgabe waschen und desinfizieren sich die Mitarbeitenden die Hände. Bei der Zubereitung ist ein Mundschutz zu tragen.

Benutztes Geschirr und Besteck muss direkt nach Benutzung fachgemäß gesammelt und gereinigt werden.

Essensreste sind in einen verschließbaren Behälter zu geben. Nach dem Essen sind die benutzten Tische feucht abzuwischen.

Die Kinder waschen sich vor dem Essen und nach dem Essen die Hände.

Der Wasserautomat in der Mensa wird ausgeschaltet. Es stehen keine Gläser mehr zur Verfügung. Stattdessen sollen die Kinder ihre eigene Trinkflasche mitbringen. Bei Bedarf werden diese von den Mitarbeitern/innen aufgefüllt.

Das Essen erfolgt gruppenweise in der Mensa.

Weitere Maßnahmen der OGS sind im Hygienekonzept des Trägers Jugendfarm e.V. für die OGS der Robert-Koch-Schule formuliert. Die Ausführungen für die OGS finden Sie auf der Homepage der Schule unter der Rubrik OGS.

6. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Obwohl die Robert-Koch-Schule über drei große Schulhöfe verfügt, muss auch in den Pausen gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Die versetzten Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden. Der Plan wird allen Mitarbeitenden im Kollegiumszimmer transparent gemacht. Die aufsichtsführenden Personen achten darauf, dass die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet ist.

Die Aufsicht erfolgt durch das Personal, das in einem Jahrgang eingesetzt ist. Die Pausen finden pro Jahrgang **mit Mund-Nase-Bedeckung auf verschiedenen Schulhöfen** statt.

Auf dem Schulhof sind Aufstellplätze markiert. Die Kinder stellen sich nach der Pause an dem für sie bestimmten Aufstellplatz auf.

Die Lehrerin/der Lehrer schickt die Kinder einzeln in den Klassenraum, in dem den Schülerinnen und Schülern feste bereits nummerierte Sitzplätze zugewiesen sind.

Abstand halten gilt auch im Kollegiumszimmer. Nach dem vorgesehenen Einsatzplan der Lehrkräfte ist die Abstandswahrung hier und auch im Verwaltungsbereich der Schule gegeben.

7. HYGIENE UND INFektionSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht in der Turnhalle stattfinden. Er findet auf dem Schulhof statt.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gilt nicht für den Sportunterricht. Auf die Abstandregelung wird hier besonderer Wert gelegt.

Die Reinigung von Turnhallen erfolgt arbeitstäglich durch feuchtes Wischen. Bei einer Kontamination der Flächen bzw. Materialien ist eine Desinfektion mit einem Mittel der VAH-Liste durchzuführen. Nass- bzw. Duschbereiche sind täglich zu reinigen und mit einem Desinfektionsmittel (VAH-Liste) zu desinfizieren.

8. WEGFÜHRUNG / RAUMGESTALTUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Robert-Koch-Schule staffelt daher die Anfangszeiten des Unterrichts. Außerdem finden die Pausen auf verschiedenen Schulhöfen statt. Während der Betreuungszeit in der OGS verbleiben die Kinder der jeweiligen Lerngruppe in ihrem Klassenraum, bis die Betreuer die Lehrkräfte ablösen. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen wird dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden oder durch Barrieren erfolgen. Dicke Linien auf dem Boden signalisieren, dass hier gut zu scheuen und zu warten ist, bis man gehen darf.

- **Versetzte Anfangszeiten, Nutzung verschiedener Eingänge**

Jahrgang 1 und Jahrgang 3 haben einen offenen Anfang von 07:45 Uhr bis 08:00 Uhr.

Jahrgang 2 und Jahrgang 4 haben einen offenen Anfang von 08:00 Uhr bis 08:15 Uhr.

Damit es nicht zu Ansammlungen im Eingangsbereich der Schule (Kinder und Eltern) kommt, können Kinder der Jahrgänge 2 und 4, die vor 08:00 Uhr in der Schule ankommen, an ihren üblichen **Aufstellplätzen** in ihrer **festen Lerngruppe** warten. Ab 08:00 Uhr gehen sie in ihre Klassen und achten darauf, dass sie ihren zugewiesenen Eingang benutzen.

Die verschiedenen Gruppen nutzen **unterschiedliche Eingänge**:

Flachbau:

Klasse 1a: Eingang/Ausgang 3

Klasse 1b: Eingang/Ausgang 4

Klasse 2a: Eingang/Ausgang 1 (Haupteingang/-ausgang)

Klasse 2b: Eingang/Ausgang 3

Klasse 2c: Eingang/Ausgang Atrium

Hochbau

Klasse 4a: linker Eingang des Hochbaus mit Beachtung der Abstandsregel

Klasse 4b: linker Eingang des Hochbaus mit Beachtung der Abstandsregel

Klasse 4c: rechter Eingang des Hochbaus

Neues Gebäude (Gebäude H)

Max-Planck-Str. 15 - 53177 Bonn - Tel: 0228-777611 - E-Mail: Schulleitung@robert-Koch-Schule-Bonn.de

Klasse 3a, Klasse 3b: Im Gebäude H gibt es einen Eingang, der von beiden Lerngruppen genutzt wird. Die Beachtung der Abstandsregel (1,5m) und der Maskenpflicht wird im Klassenverband mehrfach wiederholt, damit diese im offenen Anfang beachtet wird.

Nach Unterrichtschluss **begleitet die jeweilige Lehrkraft ihre Lerngruppe in einer Reihe aus dem Schulgelände hinaus bis zur Überdachung** mit dem Schriftzug „Robert-Koch-Schule“ und achtet darauf, dass es nicht zur Durchmischung verschiedener Lerngruppen kommt. OGS-Kinder werden pünktlich von den OGS-Fachkräften aus den Klassenräumen abgeholt.

Die Lerngruppen werden in ihren Klassenräumen in drei Schulgebäuden unterrichtet.

Auf die Benutzung von **Hausschuhen und Garderobe** wird vorerst verzichtet, damit Kontaktmöglichkeiten auf den **Fluren** reduziert werden.

Die **Jacken** hängen die Kinder über ihre **Stühle**.

Sowohl im Vormittagsbereich als im Nachmittagsbereich melden sich Erziehungsberechtigte und Besucher telefonisch und vereinbaren einen Termin, sofern das Anliegen nicht telefonisch geklärt werden kann. Das Gelände wird von Erwachsenen ohne Terminabsprache nicht betreten.

In der OGS gibt es feste Abholzeiten. Die Erziehungsberechtigten holen ihr Kind unter der Überdachung mit dem Schriftzug „Robert-Koch-Schule“ zu diesen festen Zeiten ab.



Foto der Mensa mit gekennzeichneten Wegen

9. Schutz bei Vorerkrankungen

• Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

Grundsätzlich gilt für Schülerinnen und Schüler: verpflichtende Teilnahme am Präsenzunterricht – Teilnahmepflicht!

- Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen gilt: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit.

Die Eltern müssen zum einen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine **erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht**. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.

- Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich **länger als sechs Wochen nicht**, soll die Schule ein **ärztliches Attest** verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.
- Für die Schülerin oder den Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.
- Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht zum Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben, kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen wird vorausgesetzt.
- Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

10. Testungen auf Covid-19 für das Schulpersonal und Personaleinsatz

- Alle an der Schule tätigen Personen können sich in der Zeit vom **10. August bis zum 9. Oktober 2020 alle 14 Tage anlasslos und freiwillig testen** lassen.
- Die Testung erfolgt außerhalb der Zeiten eigener Unterrichtsverpflichtung oder der eigenen Arbeitszeit an der Schule. Die Kosten übernimmt das Land.
- Die Organisation der Testungen erfolgt über die Kassenärztlichen Vereinigungen.



Max-Planck-Str. 15 - 53177 Bonn - Tel: 0228-777611 - E-Mail: Schulleitung@robert-Koch-Schule-Bonn.de

- Testmöglichkeiten sind bei den bestehenden Testzentren sowie niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, vorrangig den Hausärztinnen und Hausärzten gegeben.
- Die Schulleitungen machen das Testangebot bekannt und stellen für Beschäftigte, die das Angebot nutzen wollen, die Bescheinigung aus (die in der Bescheinigung aufgeführten Termine für die Testungen sind verbindlich).
- Sobald das Ergebnis vorliegt, wird die getestete Person persönlich durch das untersuchende Labor informiert.
- Das Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG) erhält Informationen über die Ergebnisse in anonymisierter Form, um im Rahmen einer Studie das Infektionsgeschehen an den Schulen zu analysieren.
- Werden bei Testungen oder auf anderem Wege Infektionsfälle mit dem Corona-Virus festgestellt, wird das zuständige Gesundheitsamt von der Schulleitung informiert und entscheidet über weitere Maßnahmen.

Zum Personaleinsatz

- Die Robert-Koch-Schule ist personell so ausgestattet, dass alle Klassen entsprechend der vorgegebenen Stundentafel unterrichtet werden können. Sollten jedoch mehr zwei Lehrkräfte wegen Krankheit ausfallen, kann es zu Unterrichtsausfall kommen, da wir die Lerngruppen nicht mischen dürfen. Dann müssen wir Sie sehr kurzfristig informieren!
- Die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden einer Lehrkraft kann aus schulorganisatorischen Gründen, insbesondere zum Ausgleich einer nicht gleichmäßigen Unterrichtserteilung, für bis zu sechs Monate um bis zu sechs Stunden über- oder unterschritten werden. Die zusätzlich oder weniger erteilten Unterrichtsstunden sind innerhalb des Schuljahres auszugleichen, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr.
- Eine Überschreitung um mehr als zwei Stunden soll in der Regel nicht ohne Zustimmung der Lehrkraft erfolgen, wenn sie über zwei Wochen andauert (§ 2 Abs. 4 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).
- Die Lehramtsanwärterin kann im Schuljahr 2020/21 freiwillig statt bislang drei bis zu sechs Stunden zusätzlichen, das heißt über den selbstständigen Ausbildungsunterricht hinausgehenden Unterricht erteilen, sofern das Ausbildungsziel dadurch nicht gefährdet wird und die Lehramtsanwärterin diesem zustimmt. Eine diesbezügliche Beauftragung erfolgt mit Einverständnis des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung.
- Die Geltungsdauer der mit Runderlass vom 22. Mai 2020 bestimmten Regelungen zum Einsatz des Personals wurde mit Runderlass vom 31. Juli 2020 über den 26. Juni hinaus bis zum Ablauf des 9. Oktober 2020 (letzter Unterrichtstag vor den Herbstferien) mit folgenden Maßgaben verlängert:
- Für die Zeit nach den Sommerferien ist für eine Befreiung vom Präsenzunterricht die Vorlage eines neuen Attestes erforderlich. Dabei ist eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung im Sinne einer (arbeits-) medizinischen Begutachtung erforderlich und vorzunehmen. Diese hat den Kriterien des Robert-Koch-Instituts zu entsprechen.

Max-Planck-Str. 15 - 53177 Bonn - Tel: 0228-777611 - E-Mail: Schulleitung@robert-Koch-Schule-Bonn.de

- Für Schwangere gelten die generellen Regelungen zu Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz.
- Es gilt weiterhin, dass eine Befreiung von Lehrkräften vom Präsenzunterricht ihre allgemeine Dienstpflicht nicht berührt; sie können auch zu anderen schulischen Aufgaben herangezogen werden.
- Für eine Beratung zu Fragen im Hinblick auf den Einsatz in der Schule: Ansprechpartner der BAD GmbH <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Lehrkraft-sein/Arbeits-und-Gesundheitsschutz/Ueberbetrieblicher-Dienst/Bad-Zentren.pdf>.

11. Zuständigkeiten und Vorgehen bei auftretenden Corona-Fällen

- Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sollen nach Rücksprache mit den Eltern unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt werden. Bis zum Verlassen der Schule werden sie getrennt untergebracht und beaufsichtigt.
- Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.
- **Genauer Ablaufplan ist unter folgendem Link zu lesen:** https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus-Ansteckungsfall--verdacht/Corona-Verdacht-in-Schule_final.pdf.
- Bei Schnupfen empfiehlt die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll.
- Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

12. Distanzunterricht bei Quarantänemaßnahmen

- Teilnahme am Präsenzunterricht und sonstigen Schulveranstaltungen, ist für die Dauer einer Quarantäne ausgeschlossen; dabei ist von 14 Tagen auszugehen.
- Die zu einer Quarantäne verpflichteten Schülerinnen und Schüler erhalten Distanzunterricht.
- Sie sind auch weiterhin verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.

13. Umgang mit Rückkehrenden aus Risikogebieten

- Weiterführende Informationen sind auf dessen Sonderseite abrufbar unter: <https://www.mags.nrw/coronavirus>.
- Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht: www.rki.de/covid-19-risikogebiete.

Corona-Warn-App

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird hiermit allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.

14. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Eine gemeinsame Konferenz ist nur auf dem Schulhof bzw. im Atrium der Robert-Koch-Schule und mit ausreichend Abstand möglich. Weiterhin können Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden.

Eltern dürfen das Schulgebäude nur nach terminlicher Anmeldung betreten. Für mögliche Gespräche werden Räume zur Verfügung gestellt.

15. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Bei einer positiven Testung von einem Schüler/einer Schülerin, Mitgliedern des Haushaltes, Mitarbeiter der Schule, ist dies unverzüglich der Schule und dem Gesundheitsamt Bonn zu melden.

16. ERSTE HILFE

Hautwunden sind durch Pflaster oder Verband durch das Kind selbst abzudecken. Sollte dringend Unterstützung benötigt werden, sollen zur Vermeidung von Blut – Haut – Kontakt Einmalhandschuhe getragen werden. Bei größeren Verletzungen werden die Eltern informiert.

In jedem Klassenraum, in den OGS-Räumen, in der Turnhalle und im Lehrerzimmer stehen Einmalhandschuhe und Plastik – Mülltonnen jederzeit zur Verfügung.

Der Hausmeister und der Sicherheitsbeauftragte sind für die regelmäßige Auffüllung der Erste-Hilfe-Kästen verantwortlich. Das Schulpersonal muss den Hausmeister und den Sicherheitsbeauftragten informieren, wenn etwas fehlt. Zusätzlich sind für das Schulpersonal in jeder Lerngruppe ein alkoholisches Händedesinfektionsmittel und ein Flächendesinfektionsmittel bereitzustellen.

Weiterhin wird ein „Verbandsheft“ geführt, in welchem jede Entnahme eines Pflasters dokumentiert wird. Dieses Heft befindet sich am Erste - Hilfe – Kasten am Lehrerzimmer, so wie in jedem Klassenraum.

Ein Bindemittel (ähnlich wie Katzenstreu) für Erbrochenes wird für alle Mitarbeiter in der Nähe des Kopierraumes aufbewahrt.

Verspritztes Blut ist unter Verwendung von Einmaltüchern (z.B. Zellstoff, Papiertaschentücher – Spender, in allen Räumen vorhanden) zu entfernen. Dabei sind flüssigkeitsundurchlässige Einmalhandschuhe zu tragen. Diese Verbrauchsgüter müssen nach der Verwendung in einer verschlossenen Plastiktüte entsorgt werden.

Notfallnummern

Polizei 110
Feuerwehr 112
Giftnotruf 19240



Verhalten bei Krankheitssymptomen

- Bei den geringsten Krankheitsanzeichen ist die Schule unter **0228.777611** zu informieren und die Kinder nicht in die Schule zu schicken.
- Krankheitssymptome bei Kindern werden unverzüglich den Eltern telefonisch gemeldet. Bei Anzeichen einer Krankheit verpflichten sich die Eltern, das Kind abzuholen.

17. FESTLEGUNG VON ÜBERWACHUNGSMAßNAHMEN

Hausmeister, Schulleitung, Sicherheitsbeauftragter und pädagogische Leitung der OGS begehen regelmäßig das Schulgebäude. Das gesamte Schulpersonal ist angehalten, Mängel in der Reinigung der Schulleitung und dem Hausmeister zu melden. Mängel werden dem Schulträger gemeldet.

Die Schulleitung meldet die Mängel dem für die Reinigung verantwortlichen Schulträger der Stadt Bonn, so wie dem Schulamt. Der Hausmeister informiert die Reinigungsfirma.

Grundsätzlich gilt, dass das Risiko einer Infektion oder Krankheitsübertragung durch die benannten Maßnahmen nur minimiert, jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

Der Hygieneplan wird in den nächsten Wochen geprüft und bei Bedarf fortlaufend weiterentwickelt.

Bonn, 10.08.2020

Schulleitung: Frau Lucassen

Pädagogische Leitung OGS: Frau Hatamlooy

Hausmeister Herr Raptis/ Herr Geng:
